Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Montag, den 5. August 1863. № 88. Понедѣльникъ, 5. Августа 1863.

Wissenschaft und Praxis in der Landwirthschaft.

(Fortsetzung.)

Im Volksmunde hören wir eine gar ergötzliche Geschichte von weil. Kaiser Joseph dem II. von Oesterreich und von einem Bauer in Mähren. Einmal reiste jener edle Monarch in der Provinz Mähren. Da kam er auf der Straße in die Nähe eines Bauers, welcher eben mit seinen Rossen das Feld pflügte. Kaum hatte ihn der Kaiser erblickt, als diesem auch die Lust anwandelte, sich dem Bauer zu nähern. Er theilte diesen Entschluß seinem Begleiter mit; beide stiegen aus dem Wagen und gingen geraden Wegs auf den Bauer zu; der Kaiser voraus, sein Begleiter hinten nach. Der Wagen, welchen beide verließen, sah gerade nicht sehr kaiserlich aus; auch hielt der Kaiser die Insignien seiner Majestät unter dem Ueberrocke wohl verborgen. Er liebte überhaupt incognito zu reisen und zu überraschen, theils um die unmittelbare Stimme der Wahrheit zu hören, theils um Entdeckungen zu machen, die man sonst vor ihm verborgen hätte, um durch bloße nachherige Offenbarung seiner Majestät die Pflichtvergessenen durch einen heilsamen Schrecken zur Besserung zu bewegen.

Hier bei dem pflügenden Bauer hatte der Kaiser aber eine ganz andere Absicht; er wollte den Bauernstand ehren, indem er selbst Hand an den Pflug legte. Deswegen bat er den Bauer um die Erlaubniß, einige Furchen ziehen zu dürfen. Der Bauer, welcher niemand Andern als einen gewöhnlichen Herrn aus seiner Gegend vor sich zu haben glaubte, reichte dem Kaiser den Pflug willig dar, in dem Vertrauen, daß er hier einen geschickten Pflüger oder wohl gar ein Muster in diesem Fache zu sehen bekommen werde. Der Kaiser ersuchte den Bauer, er möge nur die Rosse selbst führen. So ging es an's Pflügen. Der Bauer fing bald an zu lächeln und schüttelte den Kopf, als er rückwärts das Stück gezogene Furche betrachtete. Als drei Furchen gezogen waren, machte er denn doch ein etwas verdrießliches Gesicht und sprach: „Na, wir wollen aufhören; die Furchen sind gerade nicht sehr musterhaft und wenn meine Nachbarn sie sehen, werden sie nicht wissen, was da geschehen; ich habe derbe Foppereien zu befürchten."

Da hielt der Kaiser inne und öffnete seinen Ueberrock, als wenn ihm warm geworden wäre. Als der Bauer die Insignien bemerkte und daraus erkannte, daß der Kaiser vor ihm stehe, dessen Majestät er durch sein Betragen und seine Worte gröblich beleidigt zu haben fürchtete, fiel er erschrocken nieder auf seine Knie und bat unter Thränen um Vergebung. Daß der liebevolle Monarch sich nicht im geringsten beleidigt gefühlt habe und dem Bauer seine volle Huld angedeihen ließ, ist nicht zu bezweifeln. Noch heute ist der Ort bezeichnet, wo die kaiserliche Hand den Pflug führte.

Dies ist nur der Anfang einer etwas längeren Geschichte, welche der Volksmund noch sehr weit auszuspinnen und vielseitig, oft sehr humoristisch zu variiren versteht; daß z. B. dem Bauer befohlen wurde, das Getreide von diesen 3 Furchen allein zu ernten und zu dreschen und aus dem daraus bereiteten Mehle Brot zu backen. Es wurde ferner dem Bauer befohlen, dieses Brot in die Residenz zu bringen. Was in der Residenz dem Bauer Alles begegnete, wollen wir nicht erwähnen; der Volksmund hat hier sehr viel Komisches gedichtet und läßt den Bauer endlich in den Adelstand versetzt werden. Uns genügt der Anfang der Geschichte zum Behufe der Versöhnung zwischen Praxis und Wissenschaft.

Der Bauer repräsentirt hier die reine Praxis. Er zeigt sich nicht nur im Pflügen, sondern sicher auch in den übrigen landwirthschaftlichen Arbeiten gewandter und geschickter als der Kaiser, über dessen Arbeit der Bauer, ehe er den vor ihm stehenden Herrn als Kaiser erkannt, lächelt und den Kopf schüttelt und endlich ihn bittet, er möge doch aufhören. Das ist gar nicht zu verwundern. Der Bauer hat sich von Jugend auf in der landwirthschaftlichen Arbeit eingeübt, er verrichtet sie ganz mechanisch, ohne darüber viel zu denken. Der Kaiser hatte nie seine Hand am Pfluge; er hatte höhere Geschäfte zu verrichten, die den Kopf in Anspruch nahmen. Seine Absicht war bei dem Pflügen nicht etwas Vollkommenes zu leisten, sondern den Bauernstand zu ehren, indem seine Majestät sich herabließ, den bäuerlichen Pflug zu berühren und einige Furchen zu ziehen. Der Kaiser verlor dadurch nichts von seiner Majestät, er machte sie dadurch nur um so liebenswürdiger; aber auch der Bauer fühlte, als er in dem pflügenden Herrn seinen Kaiser erkannt hatte, sich hoch geehrt, und nicht nur der Bauer, dessen Pflug die hohe Hand berührte, sondern der ganze Bauernstand bis auf den heutigen Tag, der diese Geschichte immer noch nacherzählt.

Es wird nun nicht schwer sein, zu errathen, wen der Kaiser repräsentiren soll. Beim Pfluge stehend und ihn führend, ist er der Repräsentant der Wissenschaft der Landwirthschaft. Die Wissenschaft hat an und für sich, wie der Kaiser, eine hohe Würde, wenn sie sich auch nicht zur Landwirthschaft herabläßt. Ihr Gebiet ist ein hohes, ihre

Thätigkeit eine geistige; sie sucht die ewiggeltenden Gesetze in der Natur, in der Kunst, in dem Leben der Menschheit zu erforschen. Wie der Monarch sich herabließ und mit seiner Hand den Pflug berührte, um den Landwirth zu ehren, so läßt sich auch der Mann der Wissenschaft zu dem Landwirth herab und sucht mit dessen ganzem Gewerbe in Berührung zu kommen, um es durch die Wissenschaft zu heben und den Landwirth selbst zu ehren. Der Mann der Wissenschaft ist in der Regel in allen Handarbeiten der Landwirthschaft gewiß viel ungeschickter als der Praktiker, und es wäre lächerlich, weil unnöthig, sie den praktischen Landwirth lehren zu wollen. Aber es giebt Dinge, die der Praktiker nicht weiß, die aber zu wissen für ihn sehr nützlich, ja nothwendig ist, damit er nicht etwa nur mit Hand und Fuß, sondern auch mit dem Kopfe arbeite. Diese Dinge, welche die Landwirthschaft sehr nahe berühren, will der Mann der Wissenschaft dem Praktiker mittheilen und aus dem bloßen Praktiker soviel als möglich einen wissenschaftlich gebildeten Landwirth machen, der sich überall zu helfen weiß und beim Vorwärtsschreiten alle Irr- und Umwege nach Möglichkeit vermeiden kann. Der Landwirth erhält durch die Wissenschaft eine höhere, geehrtere Stellung, welche zugleich seinen Wohlstand befördert. Sein Gewerbe lernt er mit ganz andern Augen ansehen; es ist nicht mehr eine rein körperliche, sondern auch eine geistige Arbeit, welche nicht nur Hand und Fuß, sondern auch den Kopf in Bewegung setzt. Die landwirthschaftliche Arbeit wird durch höheres Wissen selbst eine edlere und den Landwirth veredelnde.

Die Wissenschaft verliert an ihrer Würde nicht im Geringsten, wenn sie sich aus ihren Höhen in die Niederungen der Landwirthschaft herabläßt; sie weiß es, daß selbst der reine Praktiker endlich ihren Werth anerkennen wird; sie selbst aber freut sich, fruchtbar zu sein, indem sie nützlich wird. Weil Dir, mein lieber Praktiker, die Würde und die hohe Bedeutung der Wissenschaft vor Deinen Augen eben so verborgen ist, wie die Majestät des Kaisers dem Bauer in Mähren, so beträgst du dich gegen die Wissenschaft eben so geringschätzig, wie dieser gegen die ihm verborgene Majestät des Kaisers. Würdest Du erst zur Erkenntniß kommen, was die Wissenschaft der Landwirthschaft für eine Höhe und für eine Wichtigkeit für Dein Fach habe, dann würdest Du freilich mit hoher Verehrung zu ihr aufblicken und Dich bestreben, mit ihr näher bekannt zu werden, um an ihren reichen Schätzen Theil zu nehmen.

Es ist staunenswerth, was die Wissenschaft in Deinem Gewerbe Alles erforscht hat, und welche Opfer an Studien von einer großen Anzahl von Gelehrten für diese Forschungen gebracht wurden. Du arbeitest viel und im Schweiße Deines Angesichtes; aber glaube mir, die Gelehrten haben sich nicht minder angestrengt, um das zu erforschen, was einiges Licht in Dein Gewerbe bringt und zu dessen Hebung unglaublich viel beiträgt. Wenn Du mit Hand und Fuß arbeitest, so haben jene Gelehrten mit allem Scharfsinn ihres Kopfes, mit allen Mitteln der Kunst Tag und Nacht gearbeitet, um den Segen Deines Gewerbes immer höher zu steigern.

Ich will dir dieses durch Beispiele beweisen. Die Gelehrten haben den Boden, das Wasser, die Luft, die Pflanzen und Thiere in die einfachsten Bestandtheile zerlegt und das große Räthsel gefunden, wie durch Boden, Wasser und Luft die Ernährung der Pflanzen und durch die Pflanzen die Ernährung der Thiere und Menschen geschieht. Selbst den Dünger in Deiner Miststätte haben sie bis in seine letzten Elemente zerlegt und die Wirkungsweise eines jeden Elementes geprüft. Sie haben noch viele andere Stoffe untersucht und gefunden, daß sie zum Theil fast dieselbe Wirkung hervorbringen, wie der Stalldünger. Solche die Stelle des Stalldüngers vertretenden Stoffe finden wir neben uns sehr viele, über und unter der Erde. Die Gelehrten haben eben dadurch, daß sie die pflanzennährenden einfachen Stoffe im Boden, im Wasser und in der Luft entdeckten, Veranlassung gegeben, daß sogar Düngerfabriken entstehen konnten, welche eben wieder auf Anleitung der Gelehrten Stoffe mit einander verbinden, wodurch die kräftigsten Dungmittel zu Tage gefördert werden, und zwar in solcher Verschiedenheit, daß wir sogar eine Auswahl für diesen oder jenen Boden, für diese oder jene Pflanzen haben. Die Wohlthat dieser Dungstoffe besteht vorzugsweise darin, daß sie fast augenblicklich wirken und man einer schwachen Saat durch Ueberdüngung Hilfe bringen kann, ein nicht genug zu schätzender Vortheil!

(Forts. folgt.)

Gebilligt von der Censur. Riga den 5. Aug. 1863.

Angekommene Fremde.

Den 4. August 1863

Stadt London. Hr. Kaufmann Issajew, Hr. Buchhändler Eupel von Arensburg; Frau v. Kleist nebst Familie aus Estland; HH. Kaufl. Türck und Baumgärtner von Reval; Hr. Cand. phil. Drewes von Mitau; Fräul. Klein aus dem Auslande.

St. Petersburger Hotel. Hr. dimitt. Generalmajor Graf Witt nebst Familie, Hr. v. Brasch nebst Tochter von Arensburg; Hr. Baron Korff von Kreutzburg; Hr. Graf Borch von Segewolde; Hr. Stabscapit. Baron Heyking, Hr. Kaufmann E. Spehr von St. Petersburg; Hr. Staatsrath Professor v. Praul, Hr. C. v. Stern, HH. Ingenieure Hindorff und Hensel aus dem Auslande; Hr. Graf Tyszkewitsch von Dubbeln.

Goldener Adler. Hr. dimitt. Ingenieur-Obristlieut. Dowgird; Fräul. A. Koppe von St. Petersburg; Hr. Sattler J. Schultz aus Kurland.

Frankfurt a. M. Hr. Gutsbesitzer v. d. Brincken von Dünaburg; Hr. Gutsbesitzer v. Brasch von Dubbeln; HH. Studenten Lori, Schöll, Karlowe, Lange, Bock, Frau Tit.-Räthin Skaratkewitsch von Arensburg.

Hr. Student v. Transehe von Heidelberg, log. im Ritterhause.

Den 5. August 1863.

Stadt London. HH. Studenten P. und A. Kuhlberg, HH. Kaufl. Sabransky und Beudei von Mitau; Hr. Dr. Borwitz von Bauske; HH. Verwalter Dürre, Wittrock und Blöcker aus Kurland; Hr. Ingenieur Gulecke aus Livland; Hr. Dissinateur Aymez von London; Hr. Particulier Pettkewitz von St. Petersburg.

St. Petersburger Hotel. Hr. v. Pistohlkors nebst Gemahlin, Hr. Baron v. Buxhöwden, Hr. v. Bach, Hr. Coll.-Rath von Mohr nebst Familie aus Livland; HH. Studenten Schnobel, Holmers, Tambourer, Tomson, Bormann und Raison von Libau; Hr. Baron Osten-Sacken,

Hr. Student C. Groth, Hr. Dr. med. Groth und Hr. Cand. Neander aus Kurland; Madame Popow nebst Tochter von St. Petersburg; Hr. Gutsbesitzer Chlindzinsky von Dubbeln.

Hotel du Nord. Hr. Gutsbesitzer v. Schröder aus Livland; Hr. Rittmeister Mensenzoff von St. Petersburg.

Goldener Adler. Hr. Hofrath Dr. jur. Jensen von Wenden; Hr. Obristlieut. C. v. Smolian, Hr. Cand. jur. O. v. Smolian aus Livland; Hr. Lieut. J. v. Torklus von Polozk; Hr. Coll.-Registr. W. Martjanow, Hr. dimitt. Lieut. A. Martjanow von Pleskau.

Frankfurt a. M. Hr. Pharmaceut Sandmann, Hr. Stud. Nelius aus Kurland.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 31. Juli 1863.

	pr. 20 Garnitz.		
Buchweizengrütze	—	—	
Hafergrütze		—	
Gerstengrütze	2	50	60
Erbsen	—		
	per 100		
Gr. Roggenmehl	2	2 10	—
Weizenmehl	4	4	40
Kartoffeln		80	90
Butter pr. Pud	8	7	60
Heu „ „ K.		30	35
Stroh „ „ „		—	—
	per Faden.		
Birken-Brennholz	5	4	50
Birken- und Ellern- à 7 à Fuß	—		
Ellern-Brennholz per Fad.	4	3	80
Fichten-	3	30	—
Grähnen-Brennholz	2	30	40
Ein Faß Brandwein am Thor:			
½ Brand	—	—	
$^{2}/_{3}$ Brand	—	—	
per Berkowez von 10 Pud.			
Reinhanf	—	—	
Ausschußhanf	—	—	
Paßhanf	—	—	
„ schwarzer	—	—	
Tors	—	—	
Drujaner Reinhanf	—	—	
„ Paßhanf		—	
„ Tors	—	—	

per Berkowez von 10 Pud		
Flachs, Kron-	46	
„ Wrack-	44	
Hofs-Dreiband	43	
Livländ. „	—	
Flachsheede	—	
Lichttalg, gelber	—	—
„ weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Talglichte per Pud	6	—
per Berkowez von 10 Pud.		
Seife	38	—
Hanföl	—	—
Leinöl	34	—
Wachs per Pud	15½	16
per Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen	18	21
Neshinscher Taback	—	
Bettfedern	60	115
Knochen	—	
Pottasche, blaue	—	
„ weiße		
Säeleinsaat per Tonne	—	
Thurmsaat per Tschet.	—	
Schlagsaat 112 ℔	—	
Hanfsaat 108 ℔	—	
Weizen à 16 Tschet.	—	
Gerste à 16 „	2	60
Roggen à 15 „	—	
Hafer à 20 Garz.	1 5	—

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	182	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	33	S. H. Bo.	
London	3 Monate		37⁵⁄₃₂	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 20.	23.	24.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	94	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	92	„	92	„
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	„	„
5 pCt. Reichs Bank-Billete	„	„	„	97	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 20.	23.	24.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	100	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	99¾	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Est. Metall. à 300 R.	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Silb.-Anleihe	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	„
4 pCt. Metalliques à 300 R.					
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie	„	„	„	„	„
pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Ein-	„	„	„	„	„
zahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	92¼	„	92¼	„

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop. zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 88. Riga, Monag, den 5. August 1863.

Angebote.

Verkäufliche Landgüter in Schlesien

Mehrere Herrschafts- und Rittergüter hat in directem Verkaufsauftrage E. Jung, General-Agent, Breslau. **Näheres** wird auf Verlangen sofort **kostenfrei** mitgetheilt. *

Es wünscht ein junger Mann (Preuße), der mit dem Bau landwirthschaftlicher Geräthschaften vertraut ist, auf einem Gute Livlands als **Schmied placirt zu werden** oder auch eine Schmiede in **Pacht** zu nehmen. Adressen sub. litt. E. G. nimmt die Gouv.-Druckerei entgegen. 3

(3 mal für 30 Kop.)

Die geehrten Herren Mitglieder der

Wenden-Wolmar-Walkschen Ackerbau-Gesellschaft,

(Tochterverein der Kaiserlichen Livländischen gemeinnützigen und ökonomischen Societät zu Dorpat)

werden hierdurch eingeladen, mit den von ihnen einzuführenden Gästen, in

Wenden am 16. September

zu einer um 12 Uhr Morgens zu eröffnenden Sitzung sich versammeln zu wollen. Einsendungen durch die Post oder persönlich nehmen entgegen **Jegór v. Sivers** zu **Raudenhof** u. **F. Ziegler** in **Wenden.** 2.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 88. Montag, 5 August — Понедѣльникъ, 5. Августа 1863.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Anordnungen und Bekanntmachungen

der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Nach Inhalt des Circulairs des Herrn Ministers des Innern vom 8. Juli c., Nr. 113, entstehen bei den geistlichen Consistorien der Sibirischen Eparchien vielfältige Verhandlungen in Ehesachen unter den Verschickten lediglich deshalb, weil die Gouvernements-Regierungen, die die Verbrecher nach Sibirien verschicken, in den Personallisten nicht angeben, ob der Verschickte ledig, verheirathet oder Wittwer ist. Solches bietet den Verschickten die Möglichkeit, ungesetzliche Ehen einzugehen, die nicht allein für diejenigen, welche die Ehen geschlossen, sondern auch für die verlassene Ehehälfte von nachtheiligen Folgen sind. In solcher Veranlassung, und da gemäß der in der Beilage zu Art. 17 Bd. XIV Verordnung über Verschickte für die mit den Verschickten zugleich abzufertigenden Personallisten gegebenen Form zur Verhütung von Bigamien angegeben sein muß, ob der Verschickte ledig, verheirathet oder Wittwer ist, nach der wievielsten Ehe er Wittwer geworden, in der wievielsten Ehe er oder die ihn etwa begleitende Ehefrau steht, haben gemäß desfallsigem Verlangen des Herrn Ministers des Innern alle Behörden und Personen, denen die Abfertigung der Verschickten obliegt, sich genau nach den Bestimmungen hinsichtlich der nicht zu unterlassenden Angabe der bezeichneten Daten über die den Verschickten mitfolgenden oder zurückbleibenden Familien zu richten und dabei die Art. 40, 99 und 349 Bd. XIV ibid. und die in dem Allerhöchst am 17. September 1862 bestätigten Reichsrathsgutachen enthaltenen Regeln über die ihren lasterhaften Männern nach Sibirien folgenden Frauen (Patent der Gouvernements-Regierung von 1863 Nr. 3) zu befolgen, um solchergestalt für die Zukunft die Möglichkeit, daß die Verschickten ungesetzliche Ehen abschließen, zu beseitigen.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird solches hiermit zur erforderlichen Nachachtung bekannt gemacht. Nr. 2230.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Re- wird desmittelst zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß auf Grund der Allerhöchst am 25. December 1862 bestätigten Regeln in den Städten des Tambowschen Gouvernements die Stadt- und Land-Polizeien zu Kreispolizei-Verwaltungen vereinigt und nur in den Städten Tambow, Koslow und Morschanek die Gorodnitschii-Verwaltungen in Stadtpolizei-Verwaltungen umbenannt worden sind. Nr. 2256.

* * *

Лифляндскимъ Губернскимъ Правленіемъ приводится ко всеобщему свѣдѣнію, что согласно циркуляру Министра Внутреннихъ Дѣлъ Государь Императоръ въ 14 день минувшаго Іюля Высочайше повелѣть соизволилъ въ дополненіе къ Манифесту 24. Іюня сего года:

1) Разрѣшить при предстоящемъ наборѣ всѣмъ подлежащимъ рекрутской повинности покупать рекрутскія квитанціи и представлять ихъ въ Казенныя Палаты до 1. Сентября сего года для внесенія въ росписаніе и зачета за рекрутъ по правиламъ въ Рекрутскомъ Уставѣ указаннымъ и

2) Казеннымъ Палатамъ вмѣнить въ обязанность принимать къ зачету и вносить въ росписаніе всѣ квитанціи, которыя на сей предметъ до означеннаго срока будутъ предъявлены съ тѣмъ, чтобы этимъ числомъ было закончено росписаніе и доставлено въ Инспекторскій Департаментъ Военнаго Министерства. Съ

квитанціями же, которыя невойдутъ въ росписаніе, поступать по 501 и 542 ст. Рекр. Устава. Нум. 2268.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Von dem wirklichen Geheimrath Graf Alexander Michailowitsch Borch ist in Anzeige gebracht, daß aus der Gemeindecasse des ihm gehörigen, im Livländischen Gouvernement belegenen Gutes Schloß Segewolde entwendet worden sind die von ihm der Gemeinde cedirten vier Billete der Reichsschulden-Tilgungscommission und zwar: der 1. 5-procentigen Anleihe, welche ausgestellt sind: Nr. 242,275 groß 500 Rbl., auf den Namen E. M. Bulmerincq, Nr. 245,840 groß 500 Rbl. auf den Namen Joh. Ant. Rücker und der 2. 5-procentigen Anleihe, welche ausgestellt sind: Nr. 484,321 und Nr. 484,322 jedes groß 1000 Rbl. auf den Namen der Wittwe Charlotte Wilhelmine Brachmann gebornen Plenzner. Indem die Reichsschulden-Tilgungscommission solches zur allgemeinen Kenntniß bringt, ruft dieselbe in Grundlage der bestehenden Gesetzesbestimmungen alle diejenigen, in deren Besitz die bezeichneten Billete etwa gelangt sein sollten desmittelst auf, solche innerhalb achtzehn Monate vom Tage des letzten Abdrucks dieser Bekanntmachung in den Zeitungen der Reichsschulden-Tilgungscommission vorzustellen; im entgegengesetzten Falle werden nach Ablauf dieser Frist die vorbezeichneten Billete als ungültig betrachtet werden.

St. Petersburg, den 6. Juli 1863.

Nr. 2154. 1

Государственная Коммисія Погашенія долговъ, доводя симъ до всеобщаго свѣдѣнія, что Дѣйствительнымъ Тайнымъ Совѣтникомъ Графомъ Александромъ Михайловичемъ Борхомъ объявлено о похищеніи изъ принадлежащей ему общественной крестьянской Кассы Лифляндской губерніи, мызы Шлоссъ - Зегевольдъ, уступленныхъ сему обществу по надписямъ четырехъ билетовъ Коммисіи, выданныхъ по 1-му 5% займу подъ Нум. 242,275 въ 500 руб. на имя Е. М. Бульмеринга, подъ Нум. 245,840 въ 500 руб. на имя Іог. Ант. Риккера и по 2-му 5% займу подъ Нум. 484,321 и 484,322, каждый въ 1000 руб., на имя вдовы Шарлотты Вильгельмины Брахманъ, урожденной Пленцнеръ, приглашаетъ на основаніи существующихъ постановленій тѣхъ, у коихъ по какому либо случаю оказались бы помянутые билеты, представить ихъ въ Коммисію Погашенія Долговъ въ теченіи восемнадцати мѣсяцевъ со дня послѣдней публикаціи сего объявленія въ газетахъ и присовокупляетъ, что въ противномъ случаѣ по истеченіи сего срока, вышеозначенные билеты будутъ сочтены не дѣйствительными.

С. Петерсбургъ, 6. Іюля 1863 г.

Нум. 2154. 1

* * *

Wenn dem 4. Wendenschen Kirchspielsgerichte das Domicil des ehemaligen Schloß Schujenschen Tischlers August Brecks unbekannt ist, als wird in solcher Veranlassung eine jede Guts-, Stadt- und Pastorats-Verwaltung hierdurch aufgefordert, dem genannten August Brecks im Betreffungsfalle anzudeuten, wie er zur Erfüllung eines bereits rechtskräftig gewordenen Urtheils in Sachen des Eduard Weydemann ctra. ihn, in pcto. Forderung, sofort bei Androhung gesetzlicher Poen sich bei diesem Kirchspielsgerichte einzufinden habe.

Alt-Pebalg, am 25. Juli 1863.

Nr. 1398. 3

* * *

Wenn dem Kaiserlichen 2. Rigaschen Kirchspielsgerichte der Aufenthalt des Schlossergesellen A. Krömer unbekannt ist, so wird derselbe hiedurch citirt und geladen, behufs Anhörung eines in seiner Forderungssache an den Nachlaß des unter Schloß Segewolde verstorbenen Schlossers G. Krömer oberrichterlich ergangenen Abscheides innerhalb 4 Monaten vom heutigen Tage an gerechnet, während der gewöhnlichen Sitzungszeit dieser Behörde zu erscheinen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist der Abscheid als publicirt erachtet werden wird und darnach ergehen soll was Rechtens.

Paltemal im Kaiserlichen 2. Rigaschen Kirchspielsgerichte, den 23. Juli 1863.

Nr. 1401. 3

* * *

Wenn dem Kaiserlichen 2. Rigaschen Kirchspielsgerichte das Domicil des von Pabbasch nach Riga umgeschriebenen Jahn Muischul unbekannt ist, als wird in solchem Anlaß eine jede Stadt-, Guts- und Pastorats-Verwaltung hiedurch aufgefordert, dem Jahn Muischul im Betreffungsfalle anzudeuten, wie er sich zur Anhörung der getroffenen Bestimmung Eines Erlauchten Livländischen Hofgerichts-Departements für Bauer-Rechtssachen in seiner daselbst wider das Pabbaschsche Gemeindegericht geführten Beschwerde wegen Paßverweigerung bis zum 18. September d. J. bei diesem Kirchspielsgerichte einzufinden habe und

zwar unter der Verwarnung, daß falls er sich nicht bis zu diesem Termin stellen sollte, es so angesehen werden wird, als wenn ihm die hohe Bestimmung qu. eröffnet wäre.

Paltemal im Kaiserlichen 2. Rigaschen Kirchspielsgerichte, den 25. Juli 1863.

Nr. 1431. 3

* * *

Die Livländische Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung befindet sich vom 1. August d. J. ab in der Scheunenstraße neue Nr. 4, Haus Panin.

Riga, den 26. Juli 1863. 1

* * *

Vom 6. Dörptschen Kirchspielsgerichte wird desmittelst bekannt gemacht, daß das Sitzungslocal Eines Kaiserlichen 6. Dörptschen Kirchspielsgerichts am 15. August c. von dem Gute Hahnhof in die Stadt Werro verlegt werden wird.

Hahnhof, am 18. Juli 1863. Nr. 951. 1

Torge.

Холмскій Уѣздный Судъ объявляетъ, что 16. Сентября сего года назначенъ торгъ съ переторжкою чрезъ три дня на продажу недвижимаго имѣнія Хомлскаго помѣщика Петра Павлова Хмѣлева, состоящаго Холмскаго уѣзда, 2. стана, и заключающагося въ деревнѣ Дертянки, при которой песелено крестьянъ 8 душъ; сколько же принадлежитъ земли къ деревнѣ Дертянки, по неимѣнію плана съ межевою книгою и другихъ документовъ неизвѣстно, а какъ объявили описанные крестьяне, что земли при этой деревнѣ разнаго качества 450 дес., и замежевана одною окружною межею единственнаго владѣнія, почему и будетъ продаваться безъ остатка, сколько окажется по плану, кромѣ же означенной земли отхожихъ пустошей и спорныхъ земель не имѣется. Имѣніе это отстоитъ отъ города Холма въ 55 верстахъ; въ этомъ имѣніи озеръ и судоходныхъ рѣкъ нѣтъ, крестьяне состоятъ на оброкѣ и занимаются хлѣбопашествомъ, другой промышленности никакой не имѣютъ. Сбытъ домашнихъ произведеній бываетъ въ городѣ Холмъ сухимъ путемъ, съ доставкою на лошадяхъ. Съ описаннаго имѣнія получается дохода съ крестьянъ, состоящихъ на оброкѣ по 10-лѣтней сложности 680 руб. с., во что означенное имѣніе и оцѣнено, и продается на удовлетвореніе взысканій съ него Хмѣлева, отставнымъ Штабсъ-Капитаномъ Иваномъ Карловымъ Фонъ-Стакельбергомъ 3000 руб. с. съ процентами. Желающіе купить это имѣніе, могутъ разсматривать бумаги, до означенной публикаціи и продажи относящіяся въ Холмскомъ Уѣздномъ Судѣ. 1.

Нум. 273. 3

* * *

Diejenigen, welche

1) den Erbau einer hölzernen Markthalle am Dünaufer zwischen der Schaal- und Neupforte,
2) die Ausführung der mit dem vorstehenden Bau zusammenhängenden Erd-, Drainirungs- und Pflasterungsarbeiten,
3) die Reparatur des der Stadt gehörigen Scharrens an der rothen Düna,
4) die Reparaturen an den Gebäuden und Oefen der städtischen Chaussé-Wärter- und Einnehmerhäuser, —

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 8. und 13. August d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der geforderten Sicherheiten bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 837. 3

Riga-Rathhaus, den 2. August 1863.

Лица, желающія принять на себя:

1) постройку деревяной галлереи на пристани по Двинской набережной,
2) производство работъ земляныхъ, мостительныхъ и по дренажу, потребныхъ для вышеозначенной постройки,
3) починку принадлещащей городу мясной лавки по Красной Двинѣ,
4) починки по строеніямъ и печамъ въ шоссейныхъ караульныхъ домахъ и для сборщиковъ шоссейнаго сбора, —

приглашаются симъ явиться для объявленія требуемыхъ ими цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 8. и 13. ч. сего Августа съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисія для разсмотрѣнія условій и представленія требуемыхъ залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 2. Августа 1863 года.

Нум. 837. 3

* * *

Diejenigen, welche

1) die in der Nähe der Stiftspforte befindliche alte Stückgutswaage zum Abbruch,

2) das ehemalige Wachhaus auf der Kobern-schanze und einen zu demselben abgesteckten Bauplatz von 212 Q.-Faden Flächenraum, käuflich übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 1., 6. und 8. August d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 24. Juli 1863.

Nr. 815. 2

Лица, желающія купить
1) старую важню для взвѣшиванія громоздныхъ товаровъ, состоящую близъ Штифторскихъ воротъ, для сломки и
2) прежнюю караульню на Коберн-шанцѣ съ принадлежащимъ къ оной, огороженнымъ мѣстомъ величиною въ 212 кв. саж. годнымъ къ застройкѣ приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 1., 6. и 8. сего Августа съ часа пополудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 24. Іюля 1863 года.

Нум. 815. 2

Auction.

Abreisehalber wird am **19.** und **20.** August d. J., Nachmittags 5 Uhr, in der Wohnung der Frau Obristin Oserow, Petersburger Vorstadt, Säulenstraße, Haus Klaag, neue Nr. 21, parterre, ein Nußholz-Möblement, bestehend in folgenden Gegenständen, versteigert werden, als: 1 Salondivan und 10 Lehnstühlen mit rothem Seidendamast bezogen und 1 Sophatisch, 1 Couchette und 3 Fauteuils mit Saffian bezogen, 1 Damentoilette, 2 Chiffoniéren, 1 Kleiderschrank, 2 gleichen Betten, 1 runden Speisetisch für 30 Personen, 20 Rohrstühlen, 2 Schreibtischen, 1 Schränkchen zu Heiligenbildern; ferner: 4 eschene Rohrstühle, 1 dito Tisch, 1 dito Bücherregal, 2 Krollhaarmatratzen mit Sämischleder bezogen, 1 neuer eiserner Schaukelstuhl nebst Schemel, 2 junge grüne Papageyen mit messingenen Käfigen, 2 Water-Closets in Lehnstuhlform, 2 Schlitten und mehre andere brauchbare Sachen.

H. Busch,
st. Krons-Auctionator.

Auf Verfügung Eines Edlen Wettgerichts wird Montag den 12. August 1863 um 10 Uhr jenseits der Düna, bei der Brücke am Rankendamm, ein vor zwei Jahren gebauter Bording mit einem graßen und zwei kleinen Segeln, 2 eisernen Ankerketten, 1 großen und einem kleinen Anker, 3 Stück Tauwerk, 15 Blöcke, 1 Flagge und 1 kleines Boot gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Die Legitimation des Gemeinen Tichan Posdnäwsky vom 4. Januar 1863, Nr. 453, giltig bis zum 29. Juli 1863.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Friedrich Wilhelm Kersten.

nach dem Auslande.

Salmann Abelewitsch Rosenfeldt, Matwei Fedorow Budnikow, Julie Skoy geb. Ohsolin, Anna Durbe, Jacob Gustav Weber nebst Frau, Andreas Keyer, Nicolai Alexander Stürmer, William Tietzner, Alexander Timofejew Shipin, Iwan Lukaschewitz, Johann Benjamin Roesler, Georg Carl Stasche, Ferdinand Nikel, Otton August Schirmann, Franz Lawrentjew Matzkewitsch, Elisabeth Bramann geborene Thomson, Ludwig Peter Masurewitz, Wilhelm Pinkowsky, Amalie Kompanowsky geb. Frey, Elisabeth Dorothea Halsleben, Wilhelmine Emilie Johannsohn, Joseph Julius Ekloff, Mowscha Smaiew Asarch, Jefim Iwanow Senitzky, Johann Richard Mergelsohn, Andreas Nacus Grünwaldt, Philip Nesterow, Johann Carl Bendorff,

nach anderen Gouvernements.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath **A. Poorten.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**